

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-13.1.1-16-15310

1. Neufassung

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Schiedel Kerastar System-Abgasanlage mit Dichtmanschette aus Silikonkautschuk

des Herstellers

Schiedel GmbH

Friedrich-Schiedel-Straße 2-6, A – 4542 Nußbach

hergestellt im Werk

Schiedel GmbH

Friedrich-Schiedel-Straße 2-6, A – 4542 Nußbach

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 1. Novelle -
festgelegten Regelwerkes

Verwendungsgrundsatz des OIB „Abgasanlagen“

gleichwertig ist.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

OFI Technologie & Innovation GmbH, A-1030 Wien, Franz-Grill-Straße 5, Objekt 213
Nummer des Überwachungsvertrages: Vertrag vom 10.02.2020

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

10.3.2026

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1
Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen
österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 3 Seiten.

*Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der
Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.*

Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung

R-13.1.1-16-15310 vom 17.6.2016



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

Leonding, 11.3.2021

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 32/2018




Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH
Schirmerstraße 12, A-4060 Leonding
registrierung@bps.at

Anhang 1 zur Registrierungsbescheinigung R-13.1.1-16-15310 vom 11.3.2021 1. Neufassung		Seite 2 von 3	von 13.1.1
Hersteller: [Name und Anschrift] Abgasanlage: [Herstellerbezeichnung]		Abgasanlage: Lfd. Nr.	
<p>Grundlage:</p> <p>Fremdüberwachende Stelle: [Name und Anschrift]</p> <p>Systemaufbau: MO-Montage MO-Montage GH-Geschoss GH-Geschoss OH-Ohne</p> <p>Hinterlüftung: GG-Gegenstrom GG-Gegenstrom OH-Ohne</p> <p>Innen-durchmesser: von - bis [in mm]</p> <p>Typenprogramm: EZ-Einzügig EZ-Einzügig EZ-Einzügig EZ-Einzügig EZ-Einzügig EZ-Einzügig EZ-Einzügig</p> <p>Zulässige Brennstoffarten: 1- gasförmige 2- flüssige (HEL), 3- feste Brennstoffe</p> <p>Ausführung: NEU-Neubau NEU-Neubau NEU-Neubau NEU-Neubau NEU-Neubau NEU-Neubau NEU-Neubau</p> <p>Leistungsmerkmale/Klassifizierung in Abhängigkeit der Ausführungsvarianten</p>		<p>Versetzanzieleitung vom: 11.2013 und 05.2015</p>	
<p>AV A: (1, 3) (2, 3)</p> <p>AV B: (1, 3) (2, 3)</p>		<p>LEISTUNG</p> <p>Freiausragende Höhe: max. 1,5 m</p> <p>Bauhöhe gemäß relevanter Leistungserklärung</p> <p>Entscheidung der Kommission 96/603/EG, i.d.g.F.</p> <p>Frei</p> <p>EI 000 gemäß ÖNORM EN 13501-2</p> <p>G50 (1,3) O30 (1,3)</p> <p>G125 (2,3) O125 2,(3)</p> <p>T400 T200</p> <p>N1 D W</p> <p>3 2</p> <p>Ø140 Ø160 Ø180 Ø200 Ø250 Ø300 Ø400</p> <p>R85 R88 R91 R92 R97 R100 R105</p> <p>Beständig</p>	
<p>Hinweise zur Verwendung und Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> Neben den jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen sind bei der Verwendung der Abgasanlage die einschlägigen Regeln der Technik zu beachten. Die Bemessung der Abgasanlage hat im Einzelfall durch einen hierzu Befugten zu erfolgen. Die Verwendung von autorisierten Bemessungstabellen ist gestattet. Der lichte Querschnitt ist entsprechend der Nennbelastung, der wirksamen Höhe der Abgasanlage und den örtlichen Verhältnissen so zu wählen, dass eine einwandfreie Ableitung der Verbrennungsgase gewährleistet wird. Bezüglich der Verwendung im Einzelfall sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Nach Fertigstellung der Abgasanlage ist vom Ausführenden, die Systemkennzeichnung dauerhaft und leicht sichtbar am Produkt selbst in der unmittelbaren Umgebung der Feuerstätte anzubringen. <p>Abgrenzung: Verbindungsstücke sind nicht Teil dieser Registrierungsbescheinigung.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>(1) Räume außerhalb der Deckendurchführung/ Dachdurchführung. (2) Raum mit der Deckendurchführung/ Dachdurchführung (mit Dichtmanschette aus Silikonkautschuk und maximal 400 mm Wärmedämmung). (3) Deckendurchgänge bei Prüfung geschlossen. Mit maximaler Wärmedämmung 400 mm</p>			

Der Registrierungsbescheinigung liegen zu Grunde: BTZ-0007 (OIB-920.9-002/15-29) vom 09.03.2016, Versetzanzieleitungen: 11.2013 und 05.2015, Überwachungsvertrag vom 10.02.2020.



Anhang 2 zur Registrierungsbescheinigung R-13.1.1-16-15310 vom 11.3.2021
1. Neufassung

 R-13.1.1-16- 15310 OÖBPS	HERSTELLER: Schiedel GmbH, Friedrich-Schiedel-Str. 2-6, A-4542 Nußdorf		
	ABGASANLAGENTYPE: Schiedel Kerastar - System-Abgasanlage mit keramischen Innenrohr, 60 mm Wärmedämmung und metallischer Außenschale und Dichtmanschette aus Silikon-Kautschuk und Maximal 400 mm Wärmedämmung im Bereich der Dachdurchführung/Deckendurchführung		
ÜBERWACHUNGSSTELLE: PTP Technologie und Innovation GmbH, Arsenal, Objekt 213, A-1030 Wien			
AUSFÜHRENDER: _____ (Firmennummer vom Ausführenden anzugeben)			
HINWEISE ZUR VERWENDUNG: (1) Räume außerhalb der Deckendurchführung/ Dachdurchführung (2) Raum mit der Deckendurchführung/ Dachdurchführung (mit Dichtmanschette aus Silikonkautschuk und maximal 400 mm Wärmedämmung) (3) Deckendurchgänge bei Prüfung verschlossen			
Die landesrechtlichen Bestimmungen und einschlägigen Regeln der Technik (z.B. Vernetzungen) sind anzuhalten.			
Ausführungs- variante: ¹⁾	Leistungsmerkmale	Zulässige Brennstoffart(en)	Innen \varnothing [mm] ²⁾
<input type="checkbox"/> AV.A:	[1,3] T400-N1-G(50)-D-E1000 [2,3] T400-N1-G(125)-D-E1000	[1, 2, 3]	
<input type="checkbox"/> AV.B:	[1,3] T200-N1-O(30)-W-E1000 [2,3] T200-N1-O(125)-W-E1000	[1, 2]	
Legende zulässige Brennstoffart(en): 1 = gasförmige 2 = flüssige (HEL) 3 = feste ¹⁾ Zutreffendes vom Ausführenden anzukreuzen ²⁾ Vom Ausführenden anzugeben			